

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 461

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 15. Mai 2017, 19:00 Uhr
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	35/36 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Stephan Bregy, Marc Bürgi, Fredi Wiesner, Kurt Lanz, Andreas Moldovanyi (anwesend ab 19:20 Uhr) Gemeinderat: -
Vorsitz	Jens Dürrenberger
Protokoll	Katarina Hammann
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

1.	Bericht und Antrag der Spezialkommission betreffend „Überprüfung Parkierungsreglement“ – 2. Lesung	2912
2.	Bericht der BPK zum Geschäft „Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 10'516'000 für die Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi“	3032
3.	Bericht der BPK zum Geschäft „Strassennetzplan Siedlung – Mutation Chuenimatt“	3038
4.	Sondervorlage CHF 494'000 IT-Infrastruktur Primarstufe	3048
5.	Totalrevision Polizeireglement – 1. Lesung	3054
6.	Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend "Schaffung von öffentlichen Wertstoffsammelstellen"	2976
7.	Beantwortung Postulat der BPK, Gert Ruder, betreffend „Umgang mit Hecken, Schutzbepflanzungen und ökologischen Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet“	2993
8.	Teilrevision des Personalreglements – 1. Lesung	3041
9.	Postulat der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Aktuelle Fröschi-Unterführung als Ort der Gestaltung und legaler Graffitikunst“	3040
10.	Verfahrensantrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Vorberatung Vorlagen durch BPK – Änderung des Geschäftsreglements“	3045
11.	Motion Verfahrensantrag der CVP, Andrea Klein, betreffend „Automatische Überweisung von Geschäften an die Bau- und Planungskommission (BPK)“	3042

12.	Motion Verfahrens Antrag der CVP, Andrea Klein, betreffend „Änderung der ständigen Mitglieder in der Bau- und Planungskommission (BPK)“	3043
13.	Postulat der CVP, Andrea Klein, betreffend „Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen“	3044
14.	Postulat der SP-Fraktion, Hasan Kanber, betreffend „Kinderfreundliche Gemeinde“	3046
15.	Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Einhaltung Fristen bei der Behandlung von Initiativen“	3050
16.	Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Petra Ramseier, betreffend „Illegales Deponieren bei Sammelstellen“	3051
17.	Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Simon Schärer, betreffend „Geschwindigkeitskontrollen“	3052
18.	Postulat der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Einhaltung der Schutzziele auch Tagsüber“	3053
19.	Fragestunde (nach der Pause)	

Begrüssung durch Jens Dürrenberger, Präsident

Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Ich begrüsse sie zur 461. Sitzung.

Präsenz

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen

- **Austritt aus dem Einwohnerrat per Ende Juni 2017:** Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben: *„Nach vier Jahren im Einwohnerrat habe ich mich entschieden, meinen Sitz weiterzugeben. Nach der Juni Sitzung werde ich also den Einwohnerrat verlassen. Euch allen wünsche ich weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit und viel Freude am Politisieren. Mit freundlichen Grüssen, Fabienne Zahnd“*.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica: Wie ist der Stand der Dinge?“ vom 02. Mai 2017.

Gert Ruder: Bei einer meiner letzten Interpellationen, welche ich am 21. August 2016 eingereicht habe, ging es fünf Monate bis diese auf der Traktandenliste gestanden ist und ein halbes Jahr bis sie im Rat beraten werden konnte (Geschäft Nr. 3012). Die Antworten waren nicht befriedigend und unvollständig. Ich hoffe, dass diese Interpellation an der nächsten Sitzung beantwortet werden kann.

- Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Zugang Sandgruben ab Rütliweg“ vom 10. Mai 2017.
- Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Hochwasserschutz in Pratteln“ vom 15. Mai 2017.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Es gibt keine Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem zugestellten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2912

Bericht und Antrag der Spezialkommission betreffend „Überprüfung Parkierungsreglement“ – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung des Parkierungsreglements vom 26. Februar 2017

Simone Schaub als Präsidentin der Spezialkommission nimmt auf dem Referentenplatz Platz.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, kommen wir zur 2. Lesung.

- § 2 **Parkierungszonen**
- § 3 **Parkierungszone I**
- § 4^{bis} **Parkierungszone III (neu)**
- § 11 **Anwohnerparkingkarten**
- § 11^{bis} **Besucherparkingkarten (neu)**
- § 16^{bis} **Missbrauchsverbot (neu)**

Es gibt es keine Wortmeldungen und die 2. Lesung ist abgeschlossen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 29 Ja zu 3 Nein bei 3 Enthaltungen:

://: Die Parkierungszonen inkl. Neueinführung Zone 3 und die Teilrevision des Parkierungsreglements vom 28. Februar werden genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 2017.

Geschäft Nr. 3032

Bericht der BPK zum Geschäft „Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 10'516'000 für die Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi“

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 17. Januar 2017
- Bericht der Bau- und Planungskommission vom 24. April 2017

Auf dem Referentenplatz befinden sich der Präsident der BPK, Andreas Seiler und Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt.

Andreas Seiler: Die BPK hat die beiden Geschäfte, die heute traktandiert sind, an drei Sitzungen behandelt. Die gestellten Fragen konnten von der Bauverwaltung auf die erste Sitzung der BPK beantwortet werden und findet man im Anhang des Berichtes der BPK. Wir hoffen, die Fragesteller sind mit den Antworten zufrieden. Die BPK hat sich dann genauer mit dem Geschäft befasst und umfassende Unterlagen sowie den Kostenvoranschlag und einen detaillierten Baubeschrieb nach BKP (Baukostenplan) zur Prüfung erhalten. Wichtig scheint mir auch die Frage nach dem im Bericht erwähnten Kostendach. Hier halte ich fest, dass die im Rat zu sprechenden Beträge grundsätzlich ein Kostendach sind. Deshalb ist die Reserve plus/minus 10 % bereits im Kredit miteingerechnet. Das macht Sinn, da ansonsten für eine mögliche Überschreitung ein Nachtragskredit gewährt werden müsste, für mögliche Überschreitungen die eigentlich bekannt waren. Dies wäre nur eine zusätzliche Bürokratie. Anzumerken ist, dass der Betrag indexiert ist nach dem Zürcher Baukostenindex. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Die BPK empfiehlt Zustimmung zum Beschluss. Es ist nachgewiesen, dass wir dieses Schulhaus brauchen. Der Betrag ist zwar relativ hoch, aber es ist auch ein grosses Schulhaus.

Direktberatung

Werner Graber: Die SP-Fraktion dankt der BPK für die rasche Arbeit und den Bericht. Die SP-Fraktion hat keine weiteren Fragen und wird der Vorlage zustimmen.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt ebenfalls der BPK für ihre Arbeit und steht dem Geschäft auch positiv gegenüber. Gut finden wir, wenn die ganze Dachfläche für Solarstrom genutzt werden kann. Ungünstig finden wir die Kommunikation zwischen Gemeinde und SOPRA, finden aber, dass es Gemeindesache ist, dies zu klären und es auf einem guten Weg zu bringen.

Christoph Pfirter: Auch die SVP-Fraktion dankt der BPK für die Arbeit. Kritische Fragen wurden gestellt, Sachen hinterfragt und die Verwaltung hat die Fragen beantwortet. Wir werden dem Beschluss zustimmen.

Dieter Schnetzer: Die FDP-Fraktion dankt herzlich für die schnelle und gute Arbeit. Auch wir werden dem Beschluss zustimmen.

Urs Schneider: Ich habe eine Frage zu den Nasslöschposten, die gestrichen wurden und anscheinend nicht nötig sind, da das Gebäude mit Handfeuerlöschern ausgerüstet werden kann. In der Vorlage mit Kostendach ist die Feuerlöschleitung noch Teil der Vorlage und jetzt würde man diese zurückbauen und nicht mehr ersetzen der Betrag ist aber immer noch gleich hoch. Ich mache beliebt, auch wenn dies nicht vorgeschrieben ist, dass die Feuerlöschleitungen und Nasslöschposten bleiben bzw. saniert werden, denn für die Feuerwehr ist es sinnvoll und für die Lehrer einfacher im Gebrauch z. B. bei kleineren Bränden. Ein Vorteil der Nasslöschposten ist auch, dass diese in einer Wand sauber in einem Schrank versorgt sind. Wenn Feuerlöscher im ganzen Schulhaus herumstehen besteht die Gefahr, dass Kinder damit spielen, diesen herumtragen oder an der Sicherung herumspielen, daran ziehen und abschiessen.

Andreas Seiler: Gerne beantworte ich die Frage. Die BPK hat verzichtet, den Kredit anzupassen, da wir der Meinung sind, dass Detailfragen die Baukommission anschauen muss; was z. B. die Vor- und Nachteile von Nasslöschposten sind. Verzichtet man dann auf Nasslöschposten, braucht es vielleicht mehr Feuerlöscher, was auch wieder Geld kostet. Wir haben nur festgestellt, dass darauf verzichtet werden kann, da dies in den Kantonen BL/BS gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben ist. Im Detail jedoch muss es aber wie gesagt die Baukommission anschauen.

Dieter Härdi, Abteilungsleiter BVU: Gemäss den aktuellen Vorschriften sind Feuerlöschposten immer nötig, ob Nasslöschposten vorhanden sind oder auch nicht. Die Nasslöschposten sind jedoch ergänzend und freiwillig. Da die Leitung bereits vorhanden ist, hat man das dazugerechnet. Selbstverständlich wird die Baukommission über dieses Detail noch beschliessen müssen. Es ist immer eine Frage von Kosten und Nutzen.

Urs Baumann: Da die Löschwirkung von Feuerlöscher nicht gross ist, vor allem wenn man keine Erfahrung damit hat, sollten die Feuerlöschposten bleiben. Der Vorteil ist auch, dass die Feuerwehr daran ihre Schläuche anhängen kann. Auch deshalb bitte ich, auf die Nasslöschposten nicht zu verzichten, auch wenn dies in der Baukommission noch angeschaut wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Der Baukredit von CHF 10'516'000 für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses Längi wird genehmigt.

Der Beschluss des Einwohnerrates untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat legt den Termin der Abstimmung fest.

Geschäft Nr. 3038

Bericht der BPK zum Geschäft „Strassennetzplan Siedlung - Mutation Chuenimatt“

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 17. Januar 2017
- Bericht der BPK vom 24. April 2017

Auf dem Referentenplatz befinden sich der Präsident der BPK, Andreas Seiler und Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt.

Andreas Seiler: Es sind keine Fragen von den Fraktionen zu diesem Geschäft eingegangen. Deshalb hat die BPK allgemeine Punkte zum Geschäft geklärt. Wichtig: Der Strassennetzplan ist kein metergenauer Plan, sondern zeigt lediglich die Verbindungen auf, wo z. B. eine Kreuzung oder eine Strasse hinkommt. Er ist auch nicht eigentümerverbindlich. Bei der Realisierung wird man sehen, welches Land wem gehört und welches Land man evtl. kaufen muss. Dieses Geschäft beinhaltet vieles im orientierenden Sinn und ist auch nicht Teil des Beschlusses (z. B. Verkehrskreisel). Ziel ist es, das Gebiet westlich der Salinenstrasse zu erschliessen bzw. die Erschliessung neu zu regeln. Vorwiegend ist die gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine grössere Baustelle hat es schon. Eine Erschliessung an die Kantonsstrasse im Norden ist nicht optimal. Deshalb die Mutation, damit die Verbindung über die Salinenstrasse realisiert werden kann. Das Gebiet östlich der Salinenstrasse, über das heute auch ein BaZ-Artikel erschienen ist, ist zwar zum Teil auch betroffen, aber die endgültige Erschliessung dieses Gebietes wird man mit dem Quartierplan anschauen und auch was es für weitere Erschliessungsmöglichkeiten oder zwingende Anforderungen gibt. Denkbar ist dabei eine Erschliessung nach Norden am Grünen-Kreisel, der bereits vorbereitet ist und der erst drei Ein- und Ausfahrten hat. Auch hat die BPK die Interessenslinie der SBB besprochen, um auf mögliche Um- oder Ausbaupläne der SBB-Linie vorbereitet zu sein. Heute können wir nicht sagen wieviel Land genau gebraucht wird, weil wir den genauen Bauplan der SBB noch nicht kennen. Da dort aber etwas kommen kann, muss darauf Rücksicht genommen werden und es darf nicht zugebaut werden. Zum Kreisel machen wir keine Aussage, da der Kreisel zum orientierenden Inhalt der Vorlage gehört und es beim konkreten Bau eine Umsetzungsvorlage geben wird, wo dies dann angeschaut wird. Für weitere Fragen stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Präsenz: Es sind inzwischen 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

GR Urs Hess: Gerne mache ich noch eine Ergänzung: Sicher habt ihr in der Zeitung gelesen, was alles im nördlichen Teil von Pratteln geplant wird. Damit wir den Verkehr in den Griff bekommen, wird eine Verkehrsplanung gemacht, die alle drei Gebiete umfasst; das Coop-, das Buss-/Wasa- und das Hug-Areal. Der Mutation Chuenimatt kann problemlos zugestimmt werden. Das ist ein Teil des Gebietes, von dem wir wissen, wo später der Verkehr durchgehen soll. Die Verkehrsplanung wird ganzheitlich betrachtet, was auch immer wieder gewünscht wurde und wir werden nicht Quartier um Quartier erschliessen, sondern alles miteinander.

Direktberatung

Rolf Hohler: Die SVP-Fraktion dankt der BPK für die Arbeit und den Bericht. Wie bereits aus der 1. Lesung wissen wir, dass der Kreisel zwar nur einen orientierenden Charakter hat, aber orientierend heisst nicht unmöglich. Ich betone stark, dass ein Kreisel in diesem Bereich unbrauchbar ist und deshalb stört mich dieser auf dem Plan, auch wenn er nur orientierend darauf ist. Auch wir sind der Auffassung, dass es ein Gesamtprojekt der Verkehrsplanung für das ganze Gebiet braucht. GR Urs Hess hat es angesprochen. Den Artikel in der BaZ habe ich gelesen. In den nächsten vier Jahren verschwindet die Industrie im Wasa-Areal und viele Wohnungen entstehen. Deshalb und aufgrund des Votums des BPK-Präsidenten behalten wir uns vor, demnächst eine Interpellation oder ein Postulat einzureichen, um das ganze Verkehrskonzept der Salinenstrasse mit Zufahrt zum Dorf zu überprüfen. Es wird so viel gebaut, da haben wir grundsätzlich schon die eine oder andere Frage. Wir werden dem Antrag der BPK zustimmen.

Gert Ruder: Die SP-Fraktion dankt der schnellen und effizienten Arbeit der BPK und stimmen der Mutation zu. Wir sind froh, dass das Geschäft auch Inhalte hat über die im orientierenden Sinn informiert wird, damit wir sehen, was der Gemeinderat und die Bauverwaltung machen möchte. Ich persönlich bin überhaupt nicht der Meinung, dass eine Kreisel-Lösung unbrauchbar ist. Im Gegenteil, als Sozialdemokraten von Pratteln haben wir bereits im Mitwirkungsbericht dazu Stellung genommen, dass wir die Kreisel-Lösung nicht schlecht finden. Wenn wir z. B. den Kreisel am Bahnhof anschauen, der nach den Vorschlägen der SVP gar kein Kreisel hätte sein dürfen, dann sieht man doch, dass ein Kreisel an dieser Strasse eine ansprechende und gute Verkehrslösung ist. Wenn es der Gemeinde keine Kosten verursacht oder sogar Geld abwirft und die geplante Erschliessung des Wasa-Areals zum Teil mit einer direkten Ein- und Ausfahrt in den Kreisel stattfinden kann, warum dann nicht? Deshalb bin ich froh über die orientierenden Inhalte und finde auch das Votum von GR Urs Hess gut, dass eine Gesamtbetrachtung der Verkehrslösung gemacht wird. Wenig Verständnis habe ich über die Ankündigung von Rolf Hohler, bereits jetzt ein Postulat zu bringen. Ich denke, dass dieses Postulat obsolet ist.

Patrick Weisskopf: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen haben das Geschäft angeschaut und dankt der BPK für die schnelle Bearbeitung. Auch uns ist aufgefallen, dass es inhaltlich sehr viel orientierenden Charakter hat. Es ist einem unwohl, da man nicht weiss, was alles kommt. Auch die Situation mit dem orientierenden Kreisel wurde diskutiert. Wir finden die Stelle im Loch unten gleich nach der Ausfahrt ein bisschen komisch und würden eher weiter vorne eine Kreisel-Lösung sehen. Unser Anliegen ist, dass der Verkehr fliessen kann. Ein Nachteil des Kreisels ist, dass Lastwagen im Kreisel oft drinnen stehen und dann den Verkehr verstopfen. Das muss man dann sehen, wenn die westliche Seite angeschaut wird. Auf der östlichen Seite sind sehr viele Wohnungen geplant. Auch hier bietet es sich an, dass man diese beiden Gebiete und ihre Entwicklung ganzheitlich betrachtet. Noch zwei grosse Anliegen: Wir müssen uns damit befassen, wie wir den Verkehr rollen lassen können. Hier ist das Nadelöhr bei der Auffahrt auf die Autobahn mit dem Signal. Es muss die gesamte Achse bis zur Autobahn betrachtet werden, damit eine bessere Lösung für die motorisierte Bevölkerung gefunden wird. Dann gibt es noch den Langsamverkehr (Radfahrer), die auch diesen Kreisel benutzen. Kreisel sind für Radfahrer relativ ungeeignet. Wir müssten ins Auge fassen, ob es evtl. eine Achse vom Bahnhof Richtung Grüssen geben könnte. Da konnten wir heute etwas über einen geplanten grünen Boulevard lesen. Auch hier bitten wir den Gemeinderat, dass diese Achse gut im Auge behalten wird und geschaut wird, was sich herausholen lässt, wenn man den Abtausch der Strasse macht. Auch wir werden dem Antrag zustimmen und die Planung auf den Weg schicken.

Urs Baumann: Die FDP-Fraktion dankt der BPK für die rasche und zügige Bearbeitung dieses Geschäfts. Wir werden dieser Mutation zustimmen, wie wir es auch schon bei der 1. Lesung gemacht hätten. Über den Plan/Kreisel äussere ich mich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, denn dies wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Erstaunt hat mich, dass trotz Überweisung an die BPK keine einzige Frage aus dem Rat gestellt wurde, denn alles andere war schon vorher bekannt.

Petra Ramseier: Danke GR Urs Hess, dass du etwas über die gesamthafte Verkehrsplanung gesagt hast. Ich bin über den heutigen BaZ-Artikel erschrocken, denn obwohl wir das Thema in der BPK gehabt, über die Seite nach Osten und Westen und wie die Erschliessungen aussehen könnte diskutiert haben, hat niemand etwas davon gewusst. Als BPK Mitglied hätte ich gerne über das Ganze diskutiert. Ich denke, dass die gesamte Verkehrsplanung angeschaut werden sollte und man dann den Strassennetzplan macht. Dies wäre vielleicht gescheiter, als dies etappenweise zu tun. Wie gesagt, werden die Unabhängigen und Grünen dem Beschluss zustimmen. Dass Informationen aber erst im Nachhinein kommen, hinterlässt ein bisschen ein schlechtes Gefühl.

GR Urs Hess: Wir sind in einer dynamischen Gemeinde mit einem dynamischen Umfeld. Hätten wir gewusst was alles auf uns zukommt, dann wären wir vielleicht mit der Vorlage etwas später gekommen. Dennoch passt es ins ganze Konzept. Manchmal wird man auch von der Wirklichkeit überrollt, wir werden aber weiterhin die Augen darauf halten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der Rat beschliesst mit 35 Ja bei 1 Enthaltung:

://: Der Einwohnerrat stimmt der Mutation „Chuenimatt“ zum Strassennetzplan zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 17 RBG.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 2017.

Geschäft Nr. 3048

Sondervorlage CHF 494'000 IT-Infrastruktur Primarstufe

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 30. März 2017

Auf dem Referentenplatz befinden sich die Schulleiterin Primarstufe, Regula Ineichen und der Schulratspräsident, Tino Russo.

Roger Schneider: *„Hej Du! Bist du online? Hat es hier WLAN? WhatsApp. Kennst du diese YouTuberin? Google schnell, Chat rooms, Instagram, Snapchat“* Man meint, die Sprache der Kinder hat bereits eine Digitalisierung erfahren. Kinder benützen täglich diese Fachbegriffe, deren Bedeutung vielen Erwachsenen nicht bekannt sind. Könnt ihr erklären, was WLAN bedeutet? Wer hat ausser mir kein Smartphone? Nur drei; wie ihr seht eine Minderheit. Kinder können mit diesen Medien gut umgehen. Wichtig ist, dass wir in den Schulen den Bildungsauftrag erfüllen können. Die Möglichkeit kabellos Umengen von Daten zwischen Mobilgeräten auszutauschen ist nicht neu. Es wäre interessant die kabellose Datenübertragung sichtbar zu machen. Ionisierende Strahlung füllt unsere Umgebung aus. Die digitale Revolution findet in rasantem Tempo statt. Gemäss Wikipedia ist den Menschen im Jahr 2002 erstmals möglich gewesen, mehr Informationen digital als im analogen Format zu speichern. Vor kurzem habe ich gelesen „künstliche Intelligenz wird Massentauglich“. Künstliches Denken? Wer ist denn da? „Wissensdatenbank“ hört sich dagegen harmlos an. Aber was ist, wenn man sie mit künstlicher Intelligenz ausstattet? Die Schulen können bei dieser ganzen Entwicklung und Revolution nicht zuschauen. Ziel ist ein sinnvoller Umgang mit der IT zu lernen. Diese Sondervorlage wurde nötig, nachdem bekannt geworden ist, wie es um die IT-Infrastruktur der Primarschule Pratteln steht. Vermehrt zeigt sich, dass die Wartung und der Support nicht zeitgemäss sind und nicht effizient durchgeführt werden können. Der neue Schulrat hat sich zusammen mit der Schulleitung dem Problem angenommen und entsprechend gehandelt und das Geschäft wurde vom Gemeinderat zuhanden des Einwohnerrates beschlossen. Wir bitten den Einwohnerrat um Zustimmung zu notwendigen Investitionen zugunsten unserer Primarschule. Die wichtigsten Punkte der Vorlage: Die Primarschule BL muss ICT-Unterricht anbieten. Massgebend ist der neue Lehrplan der Volksschulen BL. In Pratteln brauchen die IT-Infrastruktur ca. 600 Kinder und 150 Lehrpersonen - kein kleiner Betrieb. Defizite bestehen bei der Wartung und im Support. Eine neue IT-Firma die dies professionell und effizient machen kann, wurde gesucht und gefunden. Die Prattler Schule braucht einen grundlegenden Neuaufbau der IT. Die Betreuung wird weiterhin von einer externen Firma gemacht. Die gesamte Vorlage wurde vom Schulrat einstimmig gutgeheissen. Hier greife ich vor: Das Geschäft ist konform mit Leitsatz Nr. 4 der Legislaturziele. Diese hat die Entwicklungskommission erarbeitet und werden im Juni 2017 im Einwohnerrat behandelt: *„Pratteln verfügt über zeitgemässe Schulen, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre weitere Zukunft schaffen und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.“* Als Ziel wird definiert, dass die Infrastruktur der Schule zeitgemäss und als Massnahme die IT zu modernisieren ist. Dies ist das Ziel dieses Geschäftes. Wir bitten den Rat um Zustimmung. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, aus der Gemeindeverwaltung Andi Hofer, Leiter des IT-Teams und dem Gemeindeverwalter, Beat Thommen, zu danken.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

Eintretensdebatte

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Für mich ist in der Vorlage eindrücklich und sinnvoll aufgezeigt, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Wir sehen, dass es für die Schulen wichtig ist, eine moderne IT zu haben; nicht nur für die IT-Ausbildung der Schüler, sondern weil Lehrmittel heute auch elektronisch und nicht nur auf dem Papier vorhanden sind. Darum ist es wichtig, dass wir dazu eintreten und wir werden zustimmen.

Gerold Stadler: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Eintreten. Wir werden bei der Direktberatung noch Fragen stellen.

Patrick Ritschard: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Ich gebe zu, dass ich über den desolaten Zustand der IT-Infrastruktur überrascht bin. In den letzten Jahren durften wir uns immer anhören, wie fortschrittlich wir sind, wie toll die Gemeinde ist, dass es vorwärts geht und dann kommen solche Sachen raus. Vielleicht wurde irgendwo der Job nicht richtig gemacht? Digitalisierung ist ein wichtiger Punkt. Die Personen, die aus der Industrie kommen, wissen das. Es ist ein riesiges Thema. Wir müssen dran bleiben und dürfen dies nicht verschlafen, ansonsten wir in der Zukunft ein Problem haben werden.

Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

Eva Keller: Die SP-Fraktion betrachtet die IT-Infrastruktur Primarstufe als wichtig und wird dem Beschluss zustimmen. Wir haben noch Fragen. Ist die Ausstattung mit den 8 Pool Arbeitsgeräten (Antrag Seite 5, untere Tabelle) pro Klassenzug oder pro Schulhaus? Wenn pro Klassenzug; wie wird die Verteilung gemacht? Es steht (Antrag Seite 6, obere Tabelle), dass die Ausstattung keine Drucker pro Schulgebäude umfasst. Wir gehen davon aus, dass keine neuen Geräte angeschafft werden, da es bereits multifunktionale Drucker in den Schulhäusern hat und diese dann im Hardware-Plan integriert werden? Weitere Bemerkungen: Beim Erstellen des Pflichtenhefts ist es wichtig, dass die Verantwortlichen genau definiert werden. Nachdem die Installation erfolgt ist, muss eine detaillierte Dokumentation inkl. Netzplan der verantwortlichen Person auf der Gemeinde abgegeben werden. In der Dokumentation müssen alle Anpassungen, sei es Hard- oder Software, immer genau erfasst werden. Das Geld zu sprechen ist eine Sache, nach der Umsetzung darf der Betrieb aber nicht vernachlässigt werden und die Dokumentation muss immer aktuell sein. Ansonsten das passiert, dass niemand weiss, wie eigentlich der Stand der Dinge ist.

Gerold Stadler: Ich danke für die Ausarbeitung des Konzeptes und der Vorlage. Was uns fehlt, ist das pädagogische Konzept das dahinter steht, wir konnten dies aber mittlerweile lesen und wenn man es in Zusammenhang stellt, macht diese Vorlage Sinn. Ich denke und GR Roger Schneider hat es gesagt, dass es wichtig ist, dass Kinder lernen, mit all dem umzugehen, denn sie werden bis ca. 2070 berufstätig sein und mit Techniken umgehen müssen, die wir heute noch gar nicht kennen. Es macht deshalb auch keinen Sinn, mit alten Sachen zu arbeiten. Wichtig und darum auch zustimmenswert ist, dass hinter dem ganzen Konzept ein pädagogischer Support steht. In der Schulgemeinde, wo ich tätig bin, habe ich am Konzept mitgearbeitet und weiss deshalb sehr gut um was es geht. Deshalb sehe ich auch die Wichtigkeit. Zu den Fragen: Es gibt immer wieder Studien, die sagen, dass WLAN zum Teil auch für Kinder nicht ganz unproblematisch ist. Wird das WLAN stationär und sehr nahe betrieben, damit es weniger Leistung braucht? Kann man das WLAN an- bzw. abschalten? Was mir bei den Anschaffungen noch fehlt sind Tablet-Geräte. Ich denke, dass an der Schule nicht nur mit Laptops gearbeitet werden sollte und dass Tablets die Zukunft sind. Sie sind viel schneller verfügbar und die Geräte arbeiten mit Apps. Man braucht heute weniger Softwareprogramme, denn auch Lehrmittel sind häufig Web-basierend. Auch sind Tablets in der Anschaffung kostengünstiger.

tiger als Laptops. Aus diesem Grund können mehr Geräte angeschafft werden und eine höhere Anzahl Kinder kann gleichzeitig arbeiten. Das wäre ein grosser Vorteil. Wie sieht es mit Clouds aus? Es steht es wäre netzwerkbasierend, doch diese Technik verschwindet immer mehr, denn vieles läuft heute über Clouds. Auch hier gibt es Lösungen, die sicher sind und in der Schweiz basierend. Ich arbeite täglich mit einem solchen System.

Andrea Klein: Dem Antrag kann ich entnehmen, dass man das Gespräch mit diversen Anbietern gesucht und diverse Offerten eingeholt hat. Mit welchen Kriterien hat man den jetzigen Anbieter ausgesucht? Wie viele Offerten wurden eingeholt? Hat man die zukünftigen Folgekosten berücksichtigt? Hat man eine Ausschreibung für das Ganze gemacht? Ich selber arbeite im ICT-Bereich und weiss deshalb ganz genau wie das läuft. Wenn man eine Offerte einholt, kommt man in der Regel schlechter weg, als wenn man eine offizielle Ausschreibung macht.

Regula Ineichen: Die Klassenzugverteilung sieht folgendermassen aus: Ein Klassenzug ist immer pro 3. bis 6. Klasse. Im Aegelmatt- und Längi-Schulhaus haben wir momentan je 1 Klassenzug und im Erli-Schulhaus je nach Kinderanzahl 5 - 7 Klassenzüge. Zur Frage des Pflichtenheftes und Verantwortung für ganze Umsetzung und weitere Planung: 1. Mit der Erfahrung, dass wir diese eben nicht gehabt haben, haben wir daraus gelernt. 2. Wir haben eine grosse IT-Firma, der dies ein grosses Anliegen ist. Deshalb sind wir auch nicht mehr an dem Punkt, wo wir vorher gestanden sind. Unsere Dokumentation wird laufend gemacht, einerseits bei der Schulleitung, andererseits bei der IT-Firma. Zum WLAN: Vor allem in den Kindergärten ist es möglich, das WLAN auszuschalten. Zur Strahlung hat das Bundesamt für Gesundheit keine klare Antwort. Mit der HERMES-Studie (Health Effects Related to Mobile Phone Use in AdolescentS), die das Swiss TPH in Basel gemacht hat, wurde die Strahlenbelastung untersucht. Die Studie stellt fest, dass die Strahlenbelastung von Kindern und Jugendlichen durch WLAN lediglich 3,3% der gesamten Strahlenbelastung ausmacht. Die übrige Strahlenbelastung geht von Mobiltelefonen, Mobilfunkantennen, TV Rundfunk und Schnurlostelefone aus. Dieses Thema wird weiterhin genau angeschaut, jedoch sollte nicht überbewertet werden. In den Schulhäusern hingegen macht das Abschalten des WLAN-Senders wenig Sinn, da dort gemäss Aussage der IT-Firma ganze Rayons abgeschaltet werden müssten. Dies ist als ob man irgendwelche Stromunterbrüche organisiert und führt beim Aufschalten zu mehr Problemen, als es effektiv etwas bringt (höhere Kosten für Wartung).

Tino Russo: Es ist richtig, dass heutzutage viele Kinder und Erwachsene zu Hause oft Tablets benutzen und diese schneller als Laptops angewendet werden. Leider ist es aber so, dass es die Applikationen, die in der Schule gebraucht werden, nicht als App gibt. Die Evaluation ist daraus entstanden und wir haben klare Richtlinien, was gelernt werden soll. Dazu gehört u. a. das Tastaturschreiben, was je nach Tablet problematisch ist. Auch sind diverse Office-Applikationen (z. B. Excel-Tabellen, Diagramme) auf einem 12"-Bildschirm unangenehm zu bearbeiten. Dies war der Grund, dass man sich für herkömmliche Notebooks entschieden hat. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir in Zukunft auch Tablets hinzufügen werden, damit die Schüler auch den Umgang mit Tablet und Touchscreen lernen. Auch die Frage betreffend Cloud haben wir ausführlich diskutiert. Selbst der Kanton nutzt keine Cloud-Lösung für Schulen. Für sensitive Daten von Schülern finden wir es sinnvoller, dass Daten lokal auf unserem eigenen Server gespeichert werden. Später werden diese dann auf den Server der Gemeinde überführt. Auch hier schliessen wir nicht aus, wenn es sichere Lösungen gibt, auch eine solche Lösung angeschaut wird. Wenn wir aber sehen, was Hacker-Technisch unterwegs ist, habe ich persönlich die Daten lieber lokal gesichert, als dass sie auf einer Cloud sind.

Regula Ineichen: Zu den Kriterien, wie die IT-Firma Armacom gefunden wurde: Im Jahr 2016 haben wir uns über mögliche Anbieter schlau gemacht. Nicht wahnsinnig viele kommen mit einer IT-Infrastruktur in Schulen klar. Auch Messen wurden besucht und etliche Gespräche mit möglichen Firmen wurden geführt. Drei Firmen aus Pratteln haben wir offerieren lassen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und weil die Firma bereits mit der Gemeinde zusammenarbeitet, wurde uns die Firma Armacom empfohlen, die dann die vierte Firma war, die angefragt wurde. Aufgrund feststellbarer Synergien haben wir uns am Schluss für die Firma Armacom entschieden. Zu den Folgekosten: Diese sind im Konzept enthalten und werden ausgewiesen (Antrag Seite 6). Die Ausschreibung für das Ganze (z. B. Gerätekauf) wird gemacht, wenn wir genaueres wissen (Finanzen, Umsetzungsjahr), denn die Offerten haben eine Verfallsfrist. Selbstverständlich werden wir dafür verschiedenste Anbieter anfragen.

Gerold Stadler: Betreffend Tablets muss ich widersprechen. Definitiv ist es so, dass der Gebrauch von Tablets im täglichen Unterricht viel wichtiger und entscheidender ist. Es ist richtig, dass einige Applikationen (Excel, Open-Office usw.) nicht wirklich sinnvoll zu bearbeiten sind und auch dass das Tastaturschreiben auf einem Laptop gelernt werden muss - deshalb braucht es Laptops. Aber für die alltägliche Anwendung arbeitet man mit Apps und davon gibt es tausende, explizit für Schulen vielleicht 100, die in der Schweiz gebraucht werden können. Diese sind heutzutage alle auf Tablets. Auch Lehrer arbeiten viel mehr mit Tablets. Z. B. braucht es keine Kamera, da heutzutage mit dem Tablet Fotos gemacht und direkt per Beamer projiziert werden. Auch kann ein Foto von einer Schülerarbeit gemacht und direkt projiziert werden und ich frage dann die Schüler was sie davon halten. Dies ist heute die Zukunft und ich weiss nicht, warum wir zuwarten müssen.

Eva Keller wiederholt ihr Votum zur Frage mit Druckern (Antrag Seite 6, obere Tabelle).

Patrick Weisskopf: Wir reden hier über die IT-Infrastruktur in der Primarstufe. Es ist auch Auftrag der Gemeinde, die Kreismusikschule (KMS) aufrechtzuerhalten. Für mich ist es wichtig zu wissen, ob man die KMS und Kreismusiklehrer auch in diesem Konzept drinnen hat und wie es mit den Gebäuden dort vorne (Schloss- und Burggartenschulhaus) aussieht, ob diese auch berücksichtigt sind. Dann wäre alles abgedeckt im Gemeindebetrieb; die Schulen inkl. KMS.

Petra Ramseier: Zurück zum WLAN. Ich lege denen, die jetzt planen, ans Herz, dass sie die beste Variante nehmen und diese auch die geringste Bestrahlung für die Schüler bedeutet. Ich denke, dass es nicht aktuell ist, dass nur eine Bestrahlung von 3% auf das WLAN zurückzuführen ist. Die HERMES-Studie ist bereits einige Jahre her und ich denke, dass sich das unterdessen massiv geändert hat. Die Handy-Belastung in der Schule sollte gleich Null sein, da sie diese in der Schule gar nicht haben dürfen. Kinder sitzen 4-8 Stunden in der Schule. In der 1. und 2. Klasse brauchen Schüler das WLAN nicht jeden Tag im Klassenzimmer oder nur für kurze Momente, deshalb sollte es möglich sein, das WLAN bei Nichtgebrauch auszuschalten. Erst bei den höheren Stufen (6.-9. Klasse) könnte man das WLAN permanent eingeschaltet lassen. Die Bestrahlung durch WLAN sollte so minim gehalten werden wie möglich. Dass die sonstige Bestrahlung viel mehr ist und es nicht darauf ankommt, finde ich kein Argument.

GR Roger Schneider: Danke Patrick Weisskopf für den Hinweis. Es ist wirklich so geplant. In einem Schulhaus ist es sicher, dass es WLAN geben wird und beim anderen bin ich mir nicht ganz sicher. Eigentlich ist es Standard und es wird auch Arbeitsplätze haben, die dann auch solche Geräte einsetzen werden. Zur Strahlenbelastung ist es so, dass wenn die Geräte eingeschaltet sind, sie ständig ein Netz suchen. Dies ist z. B. bei einem Handy im Schulsack der Fall, das im Betrieb bzw. nicht ganz abgeschaltet ist. Nur Geräte komplett auszuschalten ergibt keine Strahlenbelastung.

Regula Ineichen: Selbstverständlich hätten wir gerne Tablets in der Schule. Im Moment sind wir jedoch bei PC bzw. Laptops, da wir einen gewissen Grundstock brauchen, um überhaupt die Tastaturgeschichte abzudecken. Wir sind bei weitem nicht über diesen Grundstock hinaus. Wenn wir aber in einem Zyklus reinkommen bei dem wir den Grundstock haben und wir sagen können, dass wir es in der 3. und 4. Klasse vielleicht anders machen als in der 5. und 6. Klasse, dann sind wir gerne bereit mit Tablets zu arbeiten. Im Moment folgen wir jedoch der Notwendigkeit und versuchen mit dem vorhandenen Geld, das Beste zu machen. Zu den Druckern: Pro Schulhaus haben wir einen grossen Drucker. Auf diesen können alle Laptops der Lehrer zugreifen. Schüler-Laptops haben darauf keinen Zugriff, weil wir nicht wollen, dass per Zufall etwas ausgedruckt wird. Aus diesem Grund ist im Konzept keine Ausstattung für Drucker vorgesehen. Zur KMS: Wir wissen, dass die KMS auch eine IT-Infrastruktur braucht. Ich habe der KMS-Schulleiterin Petra Lütte empfohlen, sich zu überlegen, dass sie sich bei uns anschliesst. Die KMS ist dran, ist aber ein eigener Kostenträger. Sinn macht, dass man mit der Infrastruktur der Gemeinde gewisse Synergien nutzt z. B. ein gemeinsames Rechenzentrum. Soviel ich weiss, ist bei der KMS noch alles offen. Zum WLAN: Auch ich finde, dass die Strahlenbelastung für unsere Kinder möglichst reduziert und gering gehalten werden muss. Mir ist das ein grosses Anliegen. Reduzieren kann man die Bestrahlung auch mit möglichst guten Geräten und wenn die Access Points richtig aufgestellt werden. Heute sind diese teilweise so aufgestellt, dass sie sich gegenseitig stören. Das muss man neu aufgleisen, damit der Bedarf einer professionell geführten Schule Rechnung getragen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Der Investitionskredit von CHF 494'000 für die Infrastruktur IT der Primarstufe Pratteln wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
19. Juni 2017.

Geschäft Nr. 3054

Totalrevision Polizeireglement – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 25. April 2017

GR Urs Hess: Warum müssen wir das Polizeireglement komplett revidieren? Der Landrat hat das neue Polizeigesetz beschlossen und dort ist die Aufgabe der Gemeinde- und Kantonspolizei sauber getrennt. Die Kantonspolizei schaut auf die Sicherheit und die Gemeindepolizei auf Ruhe und Ordnung. Dies betrifft viele Paragraphen in unserem Polizeireglement, welche geändert werden müssen, deshalb haben wir uns entschieden, eine Totalrevision durchzuführen. Der Gemeinderat hat einige Punkte festgestellt, die ebenfalls angepasst werden sollten. Dies sind vor allem folgende Punkte: Eine Gleichstellung der lärmenden Arbeiten (beruflich und privat) in der Zeit abends, denn es ist mir gleich, ob ein Nachbar oder ein Gärtner in der Zeit abends die Arbeiten macht. Dann die Nachtruhe, die auf 23.00 Uhr verschoben werden soll, denn in der Sommerzeit ist es lange hell und es ist ein Wunsch von vielen Leuten aus der Bevölkerung, die Nachtruhe um eine Stunde zu verschieben. Weiter möchte der Gemeinderat das Videoreglement aufheben, weil im kantonalen Polizeigesetz die Videoaufnahmen klar geregelt sind und vom Datenschutz her klare Bestimmungen über die Handhabung vorhanden sind. Weiter kann die Gemeinde gemäss Polizeigesetz BL Ordnungsbussen verhängen. Damit ihr wisst, um was es geht, haben wir im Anhang zur Vorlage den Bussenkatalog hinzugefügt. Das ganze Verfahren wird damit vereinfacht, da der betroffenen Person bei einer Verzeigung nicht mehr im Ausschuss die Verzeigung eröffnet werden muss und damit das komplizierte Verfahren gestartet wird. Die Handhabung bei einer Verzeigung ist bisher nicht effizient geregelt und nicht unbedingt das, was unter Prävention genannt werden kann. Darum ist das ein weiterer Punkt, der man einführen möchte. Ich bin gespannt, wie der Rat sich zu den Vorschlägen stellt und warte auf eure Fragen.

Eintretensdebatte

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Totalrevision des Polizeireglements, wir sind aber erstaunt, dass mit dieser Revision auch das Reglement über die Videoüberwachung abgeschafft werden soll. Es ist zwar im Reglement aufgeführt, in der Vorlage sind aber nicht die Unterschiede zum kantonalen Gesetz und dem bisherigen Polizeireglement aufgeführt. Wir sind für Eintreten, möchten aber bei der Direktberatung zwei Punkte aus dem Videoreglement in das Polizeireglement übernehmen und werden entsprechend Antrag stellen.

Patrick Weisskopf: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Eintreten und Direktberatung. Wir stellen fest, dass in mehreren Gemeinden Drohnen (innerhalb und ausserhalb von Wohngebieten) auch im Polizeireglement drinnen stehen. Hat der Gemeinderat dies bewusst nicht in das Polizeireglement rein genommen? Auch über zwei bis drei andere Punkte werden wir Fragen stellen oder haben Anpassungswünsche.

Christoph Pfirter: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Auch wir haben zu einem oder zwei Punkt/e Fragen oder Änderungswünsche.

Fabian Thomi: Die SP-Fraktion ist auch für Eintreten. Wir erachten insbesondere die Änderung der Ruhezeiten für sinnvoll. Auch wir haben zwei, drei Punkte, die wir bei der Direktberatung näher behandeln möchten.

Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

Benedikt Schmidt: Für die 2. Lesung bitte ich um folgende Korrektur: Im Anhang beim Bussenkatalog stimmen teilweise die §§ nicht z. B. bei den Ziffern 15, 16 und 22.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Lesung.

Zuerst werden nur die Kapitel gelesen. Während der Lesung beschliesst der Rat auf Antrag von Petra Ramseier, Fraktion der Unabhängigen und Grüne, mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme: ://: Bei der Lesung werden alle Paragraphen gelesen.

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Polizeiorgane

§ 3 Grundsätze polizeilichen Handelns

§ 4 Kostenersatz

2. Kapitel: Kompetenzen

§ 5 Polizeiliche Anordnungen und Vorladungen

§ 6 Befragung

§ 7 Anhalterecht und Identitätsfeststellung

§ 8 Ausweispflicht der Gemeindepolizei

§ 9 Wegweisung und Fernhaltung; Störung der Sicherheitsorgane

§ 10 Polizeiliche Durchsuchungen

§ 11 Zutrittsrechte

§ 12 Polizeilicher Zwang

§ 13 Delegation an Private

§ 14 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes

Keine Wortmeldungen zu den §§ 1-14

3. Kapitel: Besondere Bestimmungen

1. Abschnitt: Schutz der öffentlichen Ordnung

§ 15 Öffentliches Ärgernis

Fabian Thomi: Bei Abs. 3 steht, dass das Stören öffentlicher Veranstaltungen verboten ist. Was ist mit öffentlicher Veranstaltung gemeint? Wer bestimmt, was störend ist? Auch da es im Abs. 1 bereits beinhaltet ist, beantragt die SP-Fraktion die Streichung von Abs. 3.
Antrag Fabian Thomi

GR Urs Hess: Öffentlichen Veranstaltungen sind bspw. eine 1. August-Feier oder eine Fasnacht. Hier brauchen wir nicht unbedingt Personen, die sich „*schläglen*“ oder Probleme machen möchten, deshalb denke ich, dass dieser Abs. drin gelassen werden kann. Es geht hier nicht um private Veranstaltungen, sei es von religiösen oder extremen politischen Kreisen. Damit hat das nichts zu tun, denn das sind private Veranstaltungen, wo ein anderes Recht zählt.

Mauro Pavan: GR Urs Hess hat es gesagt; wir wollen niemanden der „*schläglet*“ z. B. an der Fasnacht. Das möchte ich auch nicht. Da dies aber weitgehend in anderen Gesetzen geregelt ist, braucht es diesen Absatz definitiv nicht.

Abstimmung über den Antrag von Fabian Thomi

://: Der Rat lehnt die Streichung von §15 Abs. 3 mit 20 Nein und 10 Ja und 6 Enthaltungen ab.

Mauro Pavan: Ich bitte GR Urs Hess für die 2. Lesung die Frage zu beantworten, wer im konkreten Fall darüber entscheiden darf, was das Stören heisst.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 16 Schusswaffenähnliche Instrumente und Schiesspulver

§ 17 Abbrennen von Feuerwerk

2. Abschnitt: Benützung und Schutz des öffentlichen Eigentums

§ 18 Benützung öffentlichen Grundes

§ 19 Benützung von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen

§ 20 Verunreinigungen und Beschädigungen

Keine Wortmeldungen zu den §§ 16-20

§ 21 Fahrende und Camping

Patrick Weisskopf: Bei diesem Paragraphen ist die Formulierung ausgrenzend und geht in Richtung einer Rayonbegrenzung für Fahrende. Das konnte ich feststellen, als ich Fahrende mit Asylanten im Text ersetzt habe. Für mich bedeutet das, dass Fahrende sich in diesem Gebiet aufhalten dürfen, aber nicht über das Gebiet hinausgehen dürfen. Darum habe ich mir eine bessere Formulierung überlegt. Anstatt „sich Fahrende aufhalten dürfen“, soll „Fahrende Quartier nehmen dürfen“ stehen. Mit Quartier nehmen wird ausgedrückt, dass dies der Platz ist, auf welchem ihr Gefährt aufgestellt werden kann und wo sie eine bestimmte Zeit bleiben können und eine gewisse Infrastruktur vorliegt. Ich bitte meinen Antrag zu diskutieren und diesem zuzustimmen.

Antrag Patrick Weisskopf

GR Urs Hess: Ich bitte den Rat, den Antrag von Patrick Weisskopf abzulehnen. Das was im Reglement steht, hat sich bestens bewährt. Die Aufenthaltsorte der Fahrenden legt der Gemeinderat fest und selbstverständlich haben diese Plätze eine entsprechende Infrastruktur (WC). Im Winter ist ein solcher Aufenthaltsort beim Schwimmbad, im Sommer ist dies in der Nähe der ALST Lachmatt. Deshalb ist dem genüge getan und die bewährte Regelung würde ich so belassen. Das was Patrick Weisskopf suggeriert ist, dass es feste Plätze gibt, was wir nicht haben.

Benedikt Schmidt: Der Antrag von Patrick Weisskopf wurde nicht richtig verstanden. Die Formulierung: „Der Gemeinderat legt Aufenthaltsorte fest, an welchen sich Fahrende aufhalten dürfen“ bezieht sich auf die Personen resp. die individuellen Menschen und wo sie sich aufhalten dürfen. Patrick Weisskopf möchte jedoch, dass der Gemeinderat festlegt, wo diese Personen ihre Wohnwagen abstellen können.

Andreas Seiler: Die bisherige Formulierung ist inhaltlich falsch. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Ich verstehe nicht, warum GR Urs Hess gegen die Neuformulierung ist, denn dann steht auch das, was gemeint ist.

Dieter Schnetzer: Ich stimme meinen Vorrednern zu und werde auch keinen neuen Antrag stellen. Es wäre aber gut, wenn man beim Abs. 1, 2. Satz ein Auge auf das Deutsch werfen könnte, denn es heisst richtig: „Er erstellt eine Benützungsordnung und weist Fahrenden den Aufenthaltsort zu.“

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Dem Antrag von Patrick Weisskopf, Fraktion der Unabhängigen und Grünen, wird zugestimmt. Die Formulierung bei § 21 Abs. 1 „Fahrende und Camping“ wird folgendermassen angepasst: ¹Der Gemeinderat legt Aufenthaltsorte fest, an welchen Fahrende Quartier nehmen dürfen.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 22 Plakatierung

Keine Wortmeldungen

§ 23 Schneefall und Glatteis

Andrea Klein: Ich habe eine Frage zu § 23 und § 24. Mein Lieblingswort der letzten Legislatur war „Kompetenzstreifen“. In § 23 und § 24 reden wir nur noch von Trottoirs. Ich gehe davon aus, dass Kompetenzstreifen dabei nicht gemeint sind?

Eva Keller: Ich schliesse mich der Frage von Andrea Klein an, da wir ja gelernt haben, dass Kompetenzstreifen zur Fahrbahn gehören. Ist es dort Pflicht, Schnee zu räumen? Zu den Trottoirs, die geräumt werden müssen: Wenn jemand in den Ferien ist, wenn es schneit, wie wird das dann gelöst oder wie wird man bestraft?

Christoph Pfirter: Ich habe keine Frage, ob der Kompetenzstreifen geräumt oder nicht geräumt werden muss, sondern beantrage, dass § 23 gestrichen wird. Es ist klar definiert, was der Grundeigentümer räumen muss. Wenn genau der Fall eintritt, welcher Eva Keller geschildert hat, dass jemand in den Ferien ist und jemand verunfallt, wie weit geht dann die ganze juristische Geschichte und Strafe? Wenn wir ehrlich sind, organisieren wir in den Ferien niemanden, den Schnee auf dem Trottoir zu räumen. Wenn jedoch etwas passiert, kann der Liegenschaftsbesitzer haftbar gemacht werden. Ich möchte lediglich nicht, dass ein Einwohner oder Bürger von Pratteln haftbar gemacht werden kann, wenn das Trottoir nicht geräumt wurde. Ich denke nicht, dass die Gemeinde überprüft, wer das Trottoir nicht geräumt hat. Wenn es jedoch zu einem Unfall kommt und diese Person dies dann auf die amerikanische Art juristisch weiterzieht, möchte ich nicht derjenige sein, der das Trottoir nicht geräumt hat. Ich bitte euch zuzustimmen, diesen Paragraphen zu streichen.
Antrag Christoph Pfirter

Mauro Pavan: Ich schliesse mich weitgehend dem Antrag von Christoph Pfirter an, möchte aber nicht den ganzen Paragraphen streichen, sondern nur den ersten Absatz. Abs. 2 müsste dann aber sprachlich angepasst werden.
Antrag Mauro Pavan

Gert Ruder: Es gibt seltene Fälle, dass ich meinem Fraktionspräsidenten widerspreche. In diesem Fall unterstütze ich den Antrag von Christoph Pfirter, da die Erklärung von Christoph Pfirter in sich schlüssig und sinnvoll ist. Es gibt genug Beispiele, wo Unklarheiten bestehen. Beispielsweise bei den Liegenschaften bei der Unterführung Oberemattstrasse; südlich und nördlich davon ist ein Strassenboard dazwischen, ein Teil davon hat Anstösser und ein Teil davon hat keine Anstösser. Wie ist hier die Situation? Hört der Pflug dort zu fahren auf und müssen die Hauseigentümer dort Schnee schaufeln? Ich bin fest der Meinung, dass wir § 23 streichen können und bitte den Antrag von Christoph Pfirter zu unterstützen.

Dieter Schnetzer: Eigentlich ist alles klar, aber wir diskutieren besonders lange über das i-Pünktchen. Ein Trottoir ist ein Trottoir und die Kompetenzstreifen gehören zu den Strassen. Es ist auch gar nicht möglich, dass Kompetenzstreifen zu räumen sind, weil vielerorts Autos darauf parkiert stehen und diese dann weggefahren werden müssten. Wir können uns das Leben schwer machen und noch eine halbe Stunde darüber diskutieren oder wir lassen § 23 stehen, denn es ändert nichts: Die Verantwortlichkeit beim Trottoir bleibt.

GR Urs Hess: Wenn Autos auf dem Kompetenzstreifen stehen, dann liegt darunter sicher kein zu räumender Schnee und man muss auch niemandem sagen, dass er sein Auto wegfahren muss. Aber jetzt ernsthaft: Es ist ganz klar, wenn es im Reglement steht, dass der Grundeigentümer verpflichtet ist, das anliegende Trottoir zu räumen, dann gibt es auch Bundesgerichtsurteile, die ganz klar die Verantwortung den Grundeigentümern zuweisen. Wenn jemand das Trottoir nicht räumt oder es nicht organisiert zu räumen und dann ein Haftungsfall auf ihn zukommt, liegt die Haftung nicht bei der Gemeinde, sondern beim Grundeigentümer. An der Regelung haben wir nichts gemacht, diese gibt es vielleicht seit 30 oder mehr Jahren, denn es ist eine übliche Regelung, wo praktisch alle Gemeinden haben und das bisher auch nicht zu Problemen geführt hat. Auch wenn der Rat entscheidet, den Paragraphen zu streichen, dann macht es die Gemeinde, aber nicht zum Null-Tarif.

Andreas Seiler: Ein Grossteil meiner Fraktion hat sehr grosse Sympathien für diesen Antrag. Mir kommt in den Sinn, dass Grundeigentümer völlig unterschiedlich behandelt werden: Die mit einem Trottoir, müssen dieses räumen und die ohne Trottoir, aber mit einem Kompetenzstreifen, müssen diesen nicht räumen. Zum Teil putzt auch die Gemeinde Trottoirs, wobei ich mich frage, wieso gewisse Trottoirs geputzt werden und ob die Grundbesitzer dies dann zahlen? Alles in allem ist es auch eine unpraktische Regelung, wenn die Grundeigentümer das sicherstellen müssen, wenn sie z. B. in den Ferien sind. Deshalb bin ich dafür, den ganzen Paragraphen zu streichen. Wie es mit dem übergeordneten Recht aussieht, ist wieder eine andere Frage. Wir müssen überlegen, was wir für die Gemeinde Pratteln möchten.

Urs Baumann: Ich bin momentan ein bisschen unsicher. Grundsätzlich habe ich Sympathien den Paragraphen zu streichen, ich bitte jedoch den Gemeinderat bis zur nächsten Lesung aufzuzeigen, was es für die Gemeinde bedeutet, wenn wir das streichen, denn es ist klar, dass jemand haftbar sein wird. Oder gilt dann das übergeordnete Recht? Ist trotzdem der Grundeigentümer zuständig oder ist es dann die Gemeinde? Wenn es die Gemeinde ist, was kostet das?

Christoph Pfirter: Ich erkläre kurz die bisherige Praxis. Die meisten Trottoirs werden von der Gemeinde geräumt. Dazu gehören vor allem die Trottoirs an den Hauptachsen (Oberematt-, Haupt- und Burggartenstrasse), die mit dem Kleintraktor geräumt werden können. Diese Strassen gehören meistens der Gemeinde oder wurden beim Bau der Trottoirs von der Gemeinde den Eigentümern weggenommen. Mir geht es darum, dass die Gemeinde gemäss Urs Baumann nicht beauftragt werden soll, mit einem farbigen Plan aufzuzeigen, wo geräumt wird und wo nicht. Das darf jetzt nicht passieren. Wahrscheinlich ist das so, dass wie GR Urs Hess sagt, dieses Gesetz vor 30 oder 50 Jahren reingenommen wurde, damit Hausbesitzer in die Verantwortung genommen werden. Aber vor 50 Jahren hatte man nicht so viele Juristen, denen es in den Sinn kommt, dass es im Reglement steht, dass der Hausbesitzer das Trottoir räumen muss. Mir geht es nur um das ganze Juristische, denn an der Praxis in Pratteln wird sich nichts ändern. Es gibt ein paar Einwohner die das Trottoir räumen. Ein Teil weiss, dass ich den Winterdienst in der Gemeinde mache. Und einige schauen dich dann ganz böse an, wenn man mit dem Schneepflug kommt. Aber es werden nicht viele wissen, wenn es dann nicht mehr im Reglement steht. Es wissen auch viele jetzt nicht, dass sie das Trottoir räumen müssen und viele werden es auch nachher nicht wissen, dass sie es nicht mehr räumen müssen.

Die Einwohner, die es räumen möchten, sollen dies doch auch weiterhin machen. Ich bitte euch, § 23 zu streichen.

Patrick Weisskopf: Das Problem mit den Juristen sehe ich. Das andere Problem ist, dass die Trottoirs nach Prioritäten geputzt werden. Ich habe Glück, an der Gempenstrasse geht es ziemlich rasant, da der Werkhof in der Nähe ist. Trotzdem bin ich einer von denen, die es gerne auch selber machen. Die Frage ist, ob der Paragraph so formuliert werden kann, damit es eine positive Aufforderung an die Anwohner resp. Hauseigentümer gibt zu räumen, ohne dies juristisch in die Hände zu nehmen. Dann können wir zwei Sachen damit schlagen. Wenn wir es nicht putzen oder die Gemeinde kommt zu spät und eine Person fällt um und bricht sich den Schenkelhalsknochen, haben wir trotzdem das Problem, da wir es schlussendlich mit der Unfallversicherung oder Krankenkasse zahlen. Nicht zu putzen oder zu spät zu putzen, kann bei Unfällen schnell eine grosse Auswirkung haben. Darum müssen wir versuchen, diesen gordischen Knoten zu lösen. Wie können wir das formulieren, dass der Hauseigentümer bzw. der angrenzende Grundeigentümer nicht in eine Haftpflichtschuld hinein kommt? Das sollte sich der Gemeinderat für die 2. Lesung überlegen. Und auch unsere Fraktion wird sich überlegen, ob wir es nicht besser machen können. Einfach nur den Paragraphen zu streichen, ist zu kurz gegriffen, da das Problem dann nur an einem anderen Ort verlagert wird.

GR Urs Hess: Trottoirs im Gemeindebesitz werden von der Gemeinde geräumt. Trottoirs, die im privaten Besitz sind, sind von den Privaten zu räumen. Das was du Patrick Weisskopf gemeint hast; wenn man anfängt zu räumen, heisst das nicht, dass wir überall gleichzeitig alles räumen können. Klare Regelungen sagen, dass innerhalb einer halben Stunde ausgerückt werden muss und dann wird nach Priorität geputzt. Wenn man um 07.30 Uhr aus dem Haus geht, kann nicht erwartet werden, dass Strassen bereits geräumt sind. Die Prioritätenliste geht zuerst dem öffentlichen Verkehr nach, dann geht es in die Quartiere. Zuerst werden die heiklen Ecken und dann der Rest gemacht. Von der öffentlichen Hand kann nicht verlangt werden, dass alles gleichzeitig geräumt wird. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit und wird in allen Normen und Regelungen auch so stipuliert, weil nur das Sinn macht. Ich hoffe, ich habe euch jetzt nicht noch mehr verwirrt und dass ihr jetzt eine Erklärung habt. Der Rat kann jetzt selber herausfinden, was er mit diesem Paragraphen machen soll, aber wir nehmen das auch gerne zurück für die 2. Lesung. Ein gordischer Knoten ist das nicht, denn es ist eigentlich alles klar. Wir können nicht in einem Reglement schreiben: Lieber Hausbesitzer, es wäre toll du würdest putzen, wenn du dies aber nicht machst, haftest du nicht und wenn du putzt, haftest du auch nicht. Das kann man nicht in einem Reglement reinschreiben. Soviel juristisches Verständnis habe ich als ganz normaler „Baukünstler“ auch noch.

Andrea Klein: Es ist völlig richtig was GR Urs Hess sagt, dass derjenige dem es gehört, darauf auch schauen muss. Ich glaube aber, dass die Meisten die bei uns Grundstücke, Häuser oder Mehrfamilienhäuser haben, nicht Grundeigentümer von dem „Stück“ vorndran sind. Ich fände es witzig, wenn wir einen Bundesrichter haben, der sich erst einmal mit dem Kompetenzstreifen auseinandersetzen muss, den es, so wie ich in Erinnerung habe, nur im Kanton BL gibt. Von dem her bin ich mir nicht sicher, ob wir diesen Paragraphen so stehen lassen sollen. Was Abs. 2 angeht, ist dies sowieso übergeordnet geregelt und Grundeigentümer haften, wenn etwas passiert. Deshalb spielt es überhaupt keine Rolle, ob wir es im Reglement belassen oder nicht. Entweder müssen die Trottoirs entsprechend mit Kompetenzstreifen ergänzt werden oder wir lassen es gerade ganz weg.

Mauro Pavan: Beim Votum von GR Urs Hess hat sich mir eine Frage aufgetan: Müssen Private auch innerhalb einer halben Stunde reagieren? Oder wenn ich alleine wohne und am Arbeiten bin, wenn es schneit, muss ich dann jemand organisieren, der bei mir zu Hause das Trottoir räumt? Das andere, was du gesagt hast, dass die Trottoirs die in Gemeindebesitz sind, auch von der Gemeinde geräumt werden: Genau in diesem Para-

graphen steht das jedoch nicht so. So viel verstehe ich von Juristerei. Es steht, dass die Trottoirs, die am Grundstück anliegend sind, geräumt werden müssen. Das ist eben ein Trottoir, das nicht zu meinem Besitz gehört, sondern eben nur an meinem Besitz anliegt (im übertragenen Sinn, da ich ja kein Grundeigentum besitze).

Mauro Pavan zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung über den Antrag von Christoph Pfirter

Der Rat beschliesst mit 29 Ja zu 1 Nein bei 6 Enthaltungen:

://: Dem Antrag von Christoph Pfirter, SVP-Fraktion, wird zugestimmt. Der § 23 „Schneefall und Glatteis“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 24 Pflanzen und Zäune

§ 25 Sammlungen und Betteln

§ 26 Gelegenheitswirtschaftspatente

Keine Wortmeldungen zu den §§ 24-26

Neuer §

Andreas Seiler: Ich stelle den angekündigten Antrag zur Videoüberwachung. Videoüberwachung ist immer ein Eingriff in die Privatsphäre. Dem gegenüber steht natürlich das mögliche Verhindern oder Aufklären von im besten Fall Sachbeschädigungen im gravierenden Fall von Straf- oder Gewalttaten. Wichtig ist Transparenz, wo die Videoüberwachung stattfindet und das sie entsprechend markiert ist. Im Reglement über die Videoüberwachung, das heute aufgehoben werden soll, gibt es zwei Abschnitte, die ich im neuen Paragraphen „Videoüberwachung“ einfügen möchte. Im kantonalen Polizeigesetz ist die Videoüberwachung nicht so genau geregelt und es wird dort von einem Reglement für die einzelnen Videoüberwachungsstandorte geredet. Auch steht in der Vorlage, dass es nicht ein Reglement, sondern eine Ordnung ist, die der Gemeinderat erlassen kann. Somit ist es aber für die Bevölkerung, wenn man dies aus einzelnen Verordnungen zusammensuchen muss, nicht wirklich praktikabel um Transparenz zu schaffen. Die Liste der Standorte zu führen, die auch auf der Homepage abrufbar ist, ist kein grosser bürokratischer Aufwand und ändert an der bisherigen Praxis nichts. Ich habe der Vorlage nirgends entnommen, dass in dieser Hinsicht etwas geändert werden soll. Ich würde mich freuen, wenn der Rat meinem Antrag zustimmt. *Antrag Andreas Seiler*

GR Urs Hess: Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen. Das kantonale Polizeigesetz verlangt für jede Videoüberwachung ein Betriebsreglement. Mehrere Videoüberwachungsmassnahmen, die eine sachliche Einheit bilden, werden in einem gemeinsamen Betriebsreglement geregelt. Dabei handelt es sich gemäss der kantonalen Datenschutzstelle nicht um ein Reglement im formellen Sinn, sondern gemäss unserem Gemeindegesetz um eine gemeinderätliche Verordnung. Es ist klar geregelt und eigentlich enger gefasst, als was wir heute haben. Das übergeordnete Gesetz sagt klar um was es geht und das was Andreas Seiler möchte, ist bereits längstens abgebildet. Wenn der Rat jedoch das Betriebsreglement sehen möchte, werden wir uns für die 2. Lesung darum bemühen, damit gesehen wird, was der Gemeinderat unter Ordnung versteht.

Abstimmung über den Antrag von Andreas Seiler

Der Rat beschliesst mit 19 Ja zu 11 Nein bei 6 Enthaltungen:

://: Dem Antrag von Andreas Seiler, FDP-Fraktion, wird zugestimmt. Als letzter § im 3. Kapitel 2. Abschnitt wird neu „**Videoüberwachung**“ eingefügt. ¹Der Gemeinderat führt eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass diese Liste der Öffentlichkeit zugänglich ist. ²Auf die Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen am überwachten Ort, beispielsweise durch deutlich sichtbare Hinweistafeln, hinzuweisen.

Die Lesung wird fortgesetzt.

3. Abschnitt: Immissionsschutz **§ 27 Ruhezeiten**

Simon Schärer: Mir gefällt nicht, dass die Ruhezeit erst ab 23.00 Uhr gelten soll. Wenn man im Dorfkern wohnt, ist das sehr spät, wenn man am nächsten Morgen um 06.00 Uhr aufstehen muss, um arbeiten zu gehen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die Nachtruhe weiterhin von 22.00-06.00 Uhr gelten soll.
Antrag Simon Schärer

Walter Keller: Für die Belebung des Dorfkerns muss es wichtig sein, dass man auch nach 22.00 Uhr in einem Restaurant draussen sitzen kann, deshalb braucht es anscheinend eine Nachtruhe ab 23.00 Uhr. Aber was ist mit den Anwohnern, mit den Kindern, die am Morgen aufstehen müssen, um in die Schule zu gehen oder die früh am nächsten Morgen arbeiten gehen müssen und auf genügend Schlaf angewiesen sind? Müssen diese das einfach akzeptieren, dass die Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr gilt? Oder müssen diese Personen dann die Fenster schliessen - auch im Sommer, das Schlafzimmer wenn möglich wechseln oder schlimmstenfalls sogar eine Wohnung ausserhalb des Dorfkerns suchen? Das kann es nicht sein. Wir vom Einwohnerrat vertreten das Volk. Die verzwickte Sache ist, dass es das Volk gibt, das gerne noch nach 22.00 Uhr in der Gartenwirtschaft sitzen würde, andere vom Volk wünschen sich jedoch weiterhin eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden. Deshalb beantrage ich, dass als Nachtruhe vom Sonntag bis Donnerstag die Zeit zwischen 22.00-06.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag die Zeit zwischen 23.00-06.00 Uhr gelten soll. Der restliche Text kann man so belassen.
Antrag Walter Keller

Patrick Weisskopf: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist auch zum Schluss gekommen, dass die Nachtruhe wichtig ist und dass man auf Respekt und Toleranz setzen muss. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr finden wir gut. Das heisst nicht, dass man an einem sommerlichen Abend nicht nach 22.00 Uhr draussen sitzen darf und völlig ruhig sein muss, sondern Gespräche müssen auf Zimmerlautstärke heruntergefahren werden. Auf der anderen Seite gehören Kinder auch irgendwann mal hinein, um runterzufahren und zeitig ins Bett zu gehen. Dies ist das Ziel der Nachtruhe, damit dann keine Kinder mehr draussen herumschreien. Bei einer Nachtruhe ab 23.00 Uhr schiebt man das Problem und die Toleranzgrenze nur weiter hinaus. Der Antrag von Walter Keller scheint ein guter Kompromiss zu sein und man kann sicher darüber diskutieren. Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen beantragt jedoch das gleiche wie die SVP-Fraktion, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt.
Antrag Patrick Weisskopf

Andreas Seiler: Ich möchte es so belassen, wie es auf diesem Papier steht, dass die Nachtruhe von 23.00-06.00 Uhr gilt. Gerade im Dorfkern gibt es viele Restaurants die immer wieder Probleme haben. Es ist unrealistisch, wenn man sagt, man muss um 22.00 Uhr „*inestuehle*“, weil praktisch kann man das fast gar nicht einhalten. Es gibt immer jemand der reklamiert, auch wenn es nicht laut ist. Natürlich gibt es Leute die gerne Ruhe hätten, aber es gibt auch Leute, die gerne in der Gartenwirtschaft noch zusammen schwatzen würden. Es ist nicht so, dass es hier um eine grosse Lärmquelle wie z. B. das Rasenmähen geht, denn für lärmende Tätigkeiten gilt ein anderer § und ist auch nur bis 20.00 Uhr erlaubt. Darum meine ich, dass hier 23.00 Uhr stehen soll, denn man kann nicht immer den Fünfer und das Weggli haben; zentral wohnen und gleichzeitig Ruhe haben und das Fenster offen halten wollen. Jeder Wohnort hat seine Vor- und Nachteile. Es ist auch kein grosser Unterschied, ob hier jetzt 22.00 Uhr oder 23.00 Uhr steht. 23.00 Uhr ist ein guter Kompromiss. Ich bitte, den Gemeinderatsvorschlag zu genehmigen. Die Frage ist sonst, wie praktikabel es ist, wenn man immer wieder Reklamationen hat und was denn erlaubt ist usw. Es ist einfach ein Problem, ein Restaurant im Zentrum zu haben, das praktisch um 22.00 Uhr „*inestuehle*“ muss. Dann müssen wir uns auch nicht mehr über eine Belebung des Dorfkerns unterhalten, denn dann ist dieses Thema für mich gestorben, da wir das nicht wollen und es dann ein Schlaf-Dorfkern ist. Alles zusammen können wir nicht haben, also müssen wir uns entscheiden. Ein Weg ist hier 23.00 Uhr zu schreiben, da meiner Meinung nach alles andere nicht funktioniert.

Stephan Ebert: Es wurde schon einiges zur Nachtruhe gesagt. Ein Reglement über die Nachtruhe kennt man schon seit langem. Gründe dafür waren, dass man versucht hat Ruhe zu kriegen, einerseits zur Sicherheit der Bürger, andererseits um sich Erholen zu können. Eine Grundüberlegung sollte nicht sein, wie lange eine Gartenwirtschaft offen haben kann oder wie lange man draussen sitzen kann, sondern das Hauptmerkmal sollte die Gesundheit sein. Wir wissen alle, dass Lärm krank macht. Es gibt viele Folge-Krankheiten, wenn man Lärm ausgesetzt ist. Der jetzige Alltagsstress setzt uns schon genug zu. In der Pause habe ich mit einem Herrn geredet, der sein Leben lang früh aufgestanden ist, um zu arbeiten. Es gibt viele Leute die sehr früh aufstehen müssen. Wir werden mobiler und die Arbeitsplätze sind immer weiter weg. Wir brauchen die Nachtruhe. Ich sehe oft Kinder, die noch um 22.00 Uhr auf der Strasse draussen herumrennen. Sollen die dann noch um 23.00 Uhr draussen herumrennen? Brauchen die nicht ihren Schlaf? Achten die nicht auf ihre Gesundheit? Früher galt die Regelung 8 Stunden Arbeit - 8 Stunden Freizeit - 8 Stunden Schlaf. Erholung für Körper und Geist während dieser Zeit. Die verdichtete Bauweise bringt mit sich, dass Gesprächspartner und Lärm näher zu uns kommen. Also auch in diesem Sinn unterstütze ich den Antrag von Simon Schärer die Nachtruhe, wie sie bisher war, beizubehalten, von 22.00-06.00 Uhr, zum Wohl und für die Gesundheit von uns allen.

Christoph Pfirter: Wir möchten die Nachtruhe ab 22.00 Uhr belassen. Die Leute ab 22.00 Uhr zu büssen, ist das Einzige, was wir heute machen können, denn draussen sind sie trotzdem, ob wir um 22.00 Uhr Nachtruhe haben oder auch nicht. Es kann dann aber eher gebüsst werden. Zum Votum von Patrick Weisskopf und Stephan Ebert betreffend Kinder: Meine Kinder haben das Polizeireglement nicht gekannt und sind nach Hause gegangen, wenn ich es ihnen gesagt habe.

Simon Schärer: Mir geht es primär nicht darum, ob man bis 22.00 Uhr oder 23.00 Uhr in einer Gartenwirtschaft sitzen kann, sondern dass man, wenn man dort sitzt, dies in einer gesitteten Lautstärke macht. Es gibt aber Leute, die das nicht können.

Mauro Pavan: So wie es aussieht, wird auch diese Einwohnerratssitzung bis mind. 22.00 Uhr gehen. An dieser Stelle mache ich den Präsidenten darauf aufmerksam, dass nach diesem Geschäft sicher noch die Fragestunde behandelt werden soll. Im Anschluss an die Sitzung wäre es schön, wenn es draussen warm ist und es nicht regnet, wenn wir in die empfohlene Gartenwirtschaft gehen, um dort zu sitzen und weiter zu reden. Gerade darum finde ich es sinnvoll, wenn wir dem Gemeinderatsantrag folgen. Zu Andreas Seiler: Die Lebensrealitäten haben sich wirklich verschoben. Ich wohne praktisch am Dorfkern neben dem Restaurant Central, Schlossgarten und Jörinpark und habe zwei kleine Kinder, bei denen das Einschlafen im Sommer problematisch ist, wenn das Fenster offen ist. Problematisch ist es aber um 20.00 Uhr. Ich käme deshalb aber nicht auf die Idee, die Ruhezeit ab 20.00 Uhr einführen zu wollen, da ich mir dessen bewusst war, als ich in ein Haus direkt am Dorfkern eingezogen bin. Es spielt keine grosse Rolle, ob es um 22.00 Uhr oder 23.00 Uhr ruhig ist. Wie Christoph Pfrter richtig gesagt hat, sind die Kinder zu Hause, wenn ich es sage und nicht weil es im Polizeireglement steht, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe gilt. Ich bitte euch, die Regelung wie es der Gemeinderat vorschlägt, zu genehmigen, denn das wäre ein Fortschritt im Bemühen den Dorfkern zu beleben und um nicht weiterhin eine Schlafstadt zu bleiben.

Walter Keller: Nur um nochmals festzustellen: Man kann auch nach Beginn der Nachtruhe in die Gartenwirtschaft gehen. Die Frage ist nur, wie man damit umgeht und wie man miteinander redet oder ob man einander anschreit, anstatt ruhig miteinander zu reden. Das andere Mauro Pavan ist, ob ich um 22.00 Uhr oder erst um 23.00 Uhr einschlafen kann; eine Stunde ist eine Stunde und das spüre ich einfach.

Patrick Weisskopf: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Wir reden hier nicht von einer Polizeistunde. In einem Restaurant kann auch nach 22.00 Uhr draussen gesessen werden, aber man muss sich in einer reduzierten Lautstärke unterhalten. Wie ist es, wenn die Nachtruhe immer erst um 23.00 Uhr beginnt? Und wenn auch im Jörinpark, auf der Hexmatt oder im Geisswald bis 23.00 Uhr Lärm gemacht wird? Das wäre eine zusätzliche Lärmbelästigung. Verrückt ist auch, dass diese Scheiaweia-Spass- und Fun-Gesellschaft genau dort hingehet, wo sie nicht wohnen. Es ist das Gleiche wie bei den Buvetten am Rhein; man geht dorthin, unterhält sich und die Anwohner haben den ganzen Seich. Eben das müssen wir als Einwohnerräte gewichten. Wem gönnen wir die Nachtruhe? Ich finde, die bisherige Regelung ab 22.00 Uhr war gut. Man kann auch nach 22.00 Uhr noch draussen sein, muss sich aber entsprechend benehmen. Wenn es warm ist und man draussen länger schwatzen kann, braucht es auch Toleranz. Das gleiche gilt in den Mehrfamilienhäusern. Eine Unterhaltung im nachbarschaftlichen Verhältnis ist ein Ziel. Aber stellt euch vor, dass eure Nachbarn eine Stunde länger bis 23.00 Uhr Lärm machen können (Möbelrücken), wo doch heute schon weniger geschlafen wird, weil man dauernd vor dem TV sitzt (Blaulicht). Ich finde die bisherige Regelung mit einer Nachtruhe ab 22.00 Uhr gut und dies sollte man auch so beibehalten.

Andreas Seiler: Es ist richtig, dass wir nicht über die Polizeistunde abstimmen. Theoretisch kann man nach 22.00 Uhr draussen sitzen, aber in der Praxis sieht dies anders aus. Wenn draussen Leute auch in normaler Lautstärke miteinander reden und nebenan versucht jemand mit offenem Fenster zu schlafen, ist das natürlich störend für diese Person. Wenn er dann jedes Mal beim Wirt reklamiert, wird der sich irgendwann sagen, dass es so nicht mehr geht und man nicht nach 22.00 Uhr draussen sitzen kann. Was das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus angeht, kann dies mit einer Hausordnung geregelt werden. Möbelrücken gehört vielleicht sogar zu einer lärmenden Tätigkeit, die dann sowieso nur bis 20.00 Uhr erlaubt ist. Weil Theorie und Praxis eben zwei verschiedene Sachen sind und die Nachtruhe bereits ab 22.00 Uhr immer wieder zu Schereereien führt, genehmigt die Nachtruhe ab 23.00 Uhr.

Gert Ruder: Zum zweiten Mal muss ich meinem Fraktionspräsidenten widersprechen. Ich habe drei gute Voten gehört, für das Erhalten von Ruhe zu Gunsten der Wohnqualität an exponierten und anderen Orten. Auch in einem gewöhnlichen Quartier kann es sein, dass es eine Nachbarschaft gibt, die gerne lauter ist und bis in die Nacht draussen feiern möchte. Deshalb finde ich es nicht gut, wenn wir das jetzt auf 23.00 Uhr erweitern würden. Die Verständigungslösung von Walter Keller und dass am Wochenende die Regelung ein bisschen geöffnet werden soll finde ich gut. Gut nachbarschaftliche Regelungen sollten im gegenseitigen Einvernehmen sein und dass sich alle Leute daran halten, Rücksicht zu nehmen. Im Militärdienst hat das Nachtsprache geheissen. Auch in der Gartenwirtschaft könnte so geredet werden, um auf andere Rücksicht zu nehmen. Ich unterstütze den Antrag von Walter Keller.

Andreas Moldovanyi: Für eine Gesundheitsschädigung durch Lärm müsste der Lärmpegel deutlich erhöht sein. Dies ist bspw. der Fall, wenn man in der Nähe eines Flugplatzes wohnt (Bülach, Allschwil) und ein Pegel von 76 Dezibel gemessen werden kann. Da kommt kein Rülpsen dagegen an. Wir reden eigentlich über ein Luxusproblem. Den Betrieb in der Gartenwirtschaft sollten wir in den wenigen Zeiten, wo überhaupt draussen gegessen werden kann, nicht einschränken. Deshalb bin ich für eine Nachtruhe ab 23.00 Uhr an allen Tagen.

Andrea Klein: Diejenigen, die neben der Bahn leben, nehmen den Lärmpegel anders auf, als die, die neben einer Gartenwirtschaft leben. Ein Güterzug ist ein ganz anderer Lärmpegel. Den Vorschlag von Walter Keller finde ich extrem gut. Er zeigt auch eine Mischung von der Veränderung der Bevölkerung auf, dass man nicht mehr ganz die arbeitende Gesellschaft von 08.00-17.00 Uhr ist, sondern dass es auch andere Situationen gibt. Wir müssen aber aufeinander Rücksicht nehmen. Mit dem Alternativvorschlag, dass die Nachtruhe von Sonntag bis Donnerstag um 22.00 Uhr beginnt, hat die normal arbeitende Bevölkerung auch die nötige Ruhezeit. Am Wochenende kann man das dann öffnen. Mit dieser Regelung sind auch wahrscheinlich die Wirte froh, wenn sie ein bisschen mehr Zeit haben.

Erich Schwob: Wir reden hier fast nur über die Gartenwirtschaft. Es ist schön, wenn wir in eine Gartenwirtschaft gehen und länger draussen sitzen können. Hier geht es aber auch um die Nachbarschaft zu Hause. Stellen sie sich vor, dass jemand nebenan täglich bis 23.00 Uhr Party macht. Hier sehe ich das Problem, denn bisher konnten wir sagen, dass es um 22.00 Uhr fertig sein muss. Ich finde es extrem störend, dass es zukünftig bis 23.00 Uhr gehen kann. Auch ich finde den Vorschlag von Walter Keller vernünftig.

Abstimmungen über die Anträge zu § 27 Abs. 1 „Ruhezeiten“

Die Anträge von Simon Schärer und Patrick Weisskopf (gleichlautend) werden dem Antrag von Walter Keller gegenübergestellt. Der Rat stimmt dem Antrag von Walter Keller mit 29 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Der Antrag von Walter Keller wird nun dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Der Rat beschliesst mit 25 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Neu lautet der 1. Satz bei § 27: ¹Als Nachtruhe gilt vom Sonntag bis Donnerstag die Zeit zwischen 22.00-06.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag die Zeit zwischen 23.00-06.00 Uhr.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 28 Lärmerzeugende Tätigkeiten

§ 29 Fasnacht, Marschübungen und Bummel

§ 30 Abfallentsorgung

Keine Wortmeldungen zu den §§ 28-30

§ 31 Lichtimmissionen

Patrick Weisskopf: Vor nicht langer Zeit haben wir das Polizeireglement angeschaut, haben sehr viel über die Lichtimmissionen diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass Beleuchtung in der Zeit von 00.30-05.30 Uhr verboten ist. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden habe ich festgestellt, dass u. a. die Gemeinde Reinach das Licht von 23.00-06.00 Uhr abstellt. Das ist sicher geschickter für die Natur, weil das Vögel mehr Zeit gibt und Insekten in dieser Zeit nicht von Licht angezogen werden. Interessanterweise gilt das auch für Menschen. Vor allem wenn man Pratteln anschaut, wo es immer mehr hohe Häuser gibt und die Tiere von Lichtimmissionen (Reklamen) in Bedrängnis geraten. Deshalb schlage vor, Abs. 2 anzupassen und die Zeit auf 23.00-06.00 Uhr zu ändern und den Text mit „nicht sicherheitsrelevante“ Beleuchtungsvorrichtung zu ergänzen. Damit unterschieden wird, was sicherheitsrelevant ist und was nicht. Die sicherheitsrelevanten Beleuchtungsvorrichtungen sollen weiter brennen und andere abgeschaltet werden. Dann sieht man, wenn man draussen sitzt, auch wieder den Sternenhimmel ein bisschen mehr.
Antrag Patrick Weisskopf

GR Urs Hess: Das was Patrick Weisskopf will, ist salopp gesagt ein Gummiparagraph. Was ist sicherheitsrelevant und was nicht? Wir möchten ein Gesetz, das klare Regelungen hat. Die Ratsmitglieder, die schon länger dabei sind, wissen, dass wir vor nicht langer Zeit über die Zeiten bereits diskutiert haben. Auch die Sicherheit wurde thematisiert (Schaufensterbeleuchtung), weshalb wir die Zeit von 00.30-05.30 Uhr festgelegt haben. Darum bitte ich, das so stehen zu lassen, da sich die Zeiten auch bestens bewährt haben.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf

Der Rat beschliesst mit 17 Nein zu 14 Ja bei 5 Enthaltungen:

://: Der Antrag, die Zeiten bei § 31 Abs. 2 auf 23.00-06.00 Uhr zu ändern und die Beleuchtungsvorrichtungen mit „nicht sicherheitsrelevante“ zu ergänzen, wird abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 32 Tierkadaver

4. Abschnitt: Verkehr

§ 33 Fahrverbote und Verkehrsbeschränkungen

§ 34 Wegschaffen von Fahrzeugen und Gegenständen

5. Abschnitt: Feuerschutz

§ 35 Rettungs- und Löscheinrichtungen

4. Kapitel: Verfahrensbestimmungen

§ 36 Bewilligungsverfahren

§ 37 Beschwerdeverfahren

5. Kapitel: Strafbestimmungen

§ 38 Strafbestimmungen

Keine Wortmeldungen zu den §§ 32-38

§ 39 Ordnungsbussenverfahren

Dieter Schnetzer: Es geht mir um Abs. 3. Ich bestreite nicht die Kompetenz des Gemeinderates, bitte aber den Bussenkatalog zu überarbeiten. Bspw. wenn Hundekot nicht beseitigt wird, gibt es eine Busse von CHF 100.-, bei Littering (illegale Abfallentsorgung) aber nur eine Busse von CHF 50.-. Dies finde ich verhältnismässig nicht korrekt. Deshalb bitte ich um Richtigstellung. Die Abfallschweinerei sollte höher gebüsst werden.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 40 Kautionen

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

§ 41 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen zu den §§ 40-41

§ 42 Änderung bisherigen Rechts

Thomas Sollberger: Ich beantrage § 42 ersatzlos zu streichen. Es kann nicht sein, dass mit der Totalrevision eines Reglements gleichzeitig ein anderes Reglement, das nicht im bisherigen Reglement enthalten ist, einfach aufgehoben wird. *Antrag Thomas Sollberger*

GR Urs Hess: Eine Antwort folgt anlässlich der 2. Lesung.

Andreas Seiler: Solche bürokratischen Anträge sind in Zukunft zu unterlassen, da es keinen Sinn macht, dafür eine separate Vorlage zu machen. Mit dem neuen Reglement, wird jetzt alles abgedeckt und deshalb kann im Sinn einer speditiven Behandlung durchaus das Reglement Videoüberwachung aufgehoben werden. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger

Der Rat beschliesst mit 25 Nein zu 2 Ja bei 9 Enthaltungen:

//: Der Antrag auf Streichung von § 42 wird abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 43 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Fragestunde

Frage 1

„Wo sind die Mauersegler hin?“

(Mauro Pavan, SP-Fraktion)

Rolf Wehrli: Frage: Ich bitte den Gemeinderat um Auskunft, welcher Ersatzstandort den Vögeln zur Verfügung gestellt wurde. Auch in diesem Jahr sind unsere Mauersegler in Pratteln glücklich und zufrieden. Dank der Feuerwehr Pratteln und des Natur- und Vogelschutzvereins Pratteln (NVV) konnte das Projekt in die Hand genommen werden. Die Nistplätze wurden rechtzeitig vom Burggartenschulhaus an die West -Fassade des Schlossschulhauses gezügelt. Die Umplatzierung war erfolgreich. GR Roger Schneider konnte mir das heute Abend bestätigen. Auf der Gegenseite werden wir später rechtzeitig die Nistplätze wieder zurückzügeln. Von dem her gesehen, ist für die Mauersegler gut gesorgt.

Frage 2

„Fernwärme“

(Kurt Lanz, SP-Fraktion)

GR Rolf Wehrli: Frage: Wird nun die Fernwärme auch gleich in die zu sanierenden Schulhäuser gebracht, da es sinnvoll ist, sowohl Tiefbau- wie auch Installationsarbeiten in einem Zug zu erledigen? Vor rund zwei Jahren ist der Anschluss der beide Schulhäuser an die Fernwärme zur Diskussion gestanden. Aufgrund der seinerzeit fehlenden Anschlussmöglichkeiten an die Fernwärme musste eine andere Heizungssanierung in Betracht gezogen werden. Seither ist eine Gasheizung in Betrieb. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz kommt deshalb nicht mehr in Frage.

Mauro Pavan (in Vertretung von Kurt Lanz): Was ich nicht verstehe ist, wenn das Fernwärmenetz jetzt erweitert wird, warum kommt es jetzt nicht mehr in Frage? Könntest du das bitte genauer erklären?

GR Rolf Wehrli: Vor zwei Jahren mussten wir die Heizung ersetzen. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch keine Anschlussmöglichkeit. Jetzt ist diese Heizung erst zwei Jahre alt. Das ist der Grund.

Die Fragen sind beantwortet.

Geschäfte Nr. 2976, 2993, 3041, 3040, 3045, 3042, 3043, 3044, 3046, 3050, 3051, 3052 und 3053 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet.

Pratteln, 7. Juni 2017

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Jens Dürrenberger Katarina Hammann